

MEDIENMITTEILUNG



GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus
Kontakt: Geschäftsleiter Philip Bessermann
p.bessermann@gra.ch / Tel: +41 78 666 21 51

4. März 2025

Ständerat verhindert gerechte Aufarbeitung für NS-Fluchtopfer

Der Ständerat hat heute entschieden, an einem scheinbaren «Kompromiss» festzuhalten, der die geplante unabhängige Expertenkommission für historisch belastetes Kulturerbe in ihrer Wirkung stark einschränkt. Damit verpasst er die Gelegenheit, NS-Fluchtopfern und deren Nachkommen Gerechtigkeit zu bieten und die Rückgabe rechtmässigen Besitzes zu erleichtern.

Im Rahmen der Beratung zur Kulturbotschaft 2025–2028 am 4. März 2025 befasste sich der Ständerat mit dem Entwurf 4 des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer und der **Umsetzung der [Motion 21.4403 Pult](#)**. Diese Motion forderte die Schaffung einer unabhängigen Expertenkommission, die die Bundesbehörden beraten und nicht bindende Empfehlungen abgeben sollte.

Die GRA bedauert, dass der Ständerat der Entscheidung des Nationalrats nicht folgt, der eine **einseitige Anrufung** der Kommission befürwortet hatte. Der vom Ständerat angenommene Modus einer **zweiseitigen Anrufung** verhindert nun, dass Geschädigte die Kommission ohne das Einverständnis des aktuellen Besitzers eines Werks anrufen können. Dies widerspricht diametral den Grundsätzen der schweizerischen Schiedsgerichtsbarkeit.

Der Ständerat erlaubt eine einseitige Anrufung der Kommission nur in Fällen von Kulturgütern aus der NS-Zeit, die sich in staatlich finanzierten Museen oder Sammlungen befinden. Diese Regelung greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz:

1. Er benachteiligt willkürlich jene Geschädigten, deren Werke sich im **Privatbesitz** befinden.
2. Er schliesst Geschädigte aus, die aus **anderen historischen Kontexten als der NS-Verfolgung** die Kommission anrufen möchten.

Deutschland hat nach jahrelanger Kritik erst letztes Jahr die sogenannte «Limbach-Kommission» reformiert und die einseitige Anrufung ermöglicht. Es zeichnet sich ab, dass die Schweiz in einen ähnlich misslichen Zustand gerät, wie er einst in Deutschland bestand. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Nationalrat unterstützte Lösung wäre ein wirkungsvollerer Schritt zur historischen Aufarbeitung gewesen.

Die GRA setzt sich weiterhin dafür ein, dass während der Differenzbereinigung eine gerechte und nachhaltige Lösung gefunden wird.

Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus setzt sich für die Menschenrechte und die Erhaltung der Demokratie schweizerischer Prägung ein. Die GRA steht für Toleranz und gegen jegliche Art der rassistisch motivierten Diskriminierung: <https://www.gra.ch/>